

potenpolitik. Die Steußlinger haben innerhalb von nur 80 Jahren 3 Erzbischöfe und 3 Bischöfe gestellt (S. 43 f.). Annos Einfluß auf die Besetzung der Kölner Suffraganbistümer war allerdings geringer als allgemein angenommen wird (S. 55). Die nächsten beiden Kapitel (S. 60—102) verfolgen dann die Laufbahn Annos, die sich wie folgt darstellt: Geboren um 1010, Erziehung in St. Stephan zu Bamberg (S. 67), dann — um 1030 — Schüler an der Paderborner Domschule (S. 74 ff.), kurz danach Scholaster am Bamberger Domstift, vermutlich 1049 Eintritt in die Hofkapelle und Pfründe am Stift St. Simon und Juda zu Goslar (S. 97 ff.), 1054 Propst des letztgenannten Stifts, 1056 Erzbischof von Köln. Lücks Verdienst liegt vor allem in der Zusammenstellung aller Nachrichten über die Geschichte Annos bis 1056. Man muß jedoch bemängeln, daß die Quellen — vor allem Lamperts Annalen und die Vita Annonis — nicht bereits in der Einleitung gewürdigt werden. Vielleicht bringen hier die „Miscellen zur Geschichte Annos II. von Köln und ihre Quellen“ noch Aufschluß, die im nächsten Heft der Annalen erscheinen sollen. Bis dahin bleiben noch zahlreiche Fragen unbeantwortet, so daß eine abschließende Bewertung von L.s Dissertation nicht möglich ist. In welchem Zusammenhang z. B. stehen die beiden genannten Quellen? Wie stellt sich L. zu der These von einer verlorenen ersten Fassung der Vita Annonis? Ziemlich unvermittelt unterrichtet L. S. 87 ff. über die Bewertung des Erzbischofs in der bisherigen Literatur. Er selbst wolle nicht „auf schnellem Wege ein geschlossenes Charakterbild Annos herstellen und daraus die Motive seines Handelns deduzieren“.

Heinz Thomas

Dieter Hägermann, Zur Vorgeschichte des Pontifikats Nikolaus' II., ZKG 81 (1970) S. 352—361, setzt sich kritisch mit Joachim Wollaschs These in der Festschrift für Gerd Tellenbach (s. DA 25, 239) auseinander, Nikolaus II. sei unter Einfluß und nach dem Muster Clunys von Stephan IX. zum Nachfolger designiert worden. Demgegenüber kann H. schlüssig nachweisen, daß Stephan strikt vermieden wissen wollte, daß nach seinem Tode vor Rückkehr Hildebrands von seiner Gesandtschaft an den Kaiserhof irgendjemand zu seinem Nachfolger bestimmt würde. Weiterhin kann der Vf. überzeugend dargetun, daß weder Desiderius von Montecassino als Abt von Stephan designiert, noch späterhin Viktor III. oder Urban II. in rechtlich bindender Weise empfohlen worden sind.

A. P.

Luchesius Spätling, Kardinalat und Kollegialität. Zum gleichnamigen Buch von G. Alberigo, Antonianum 45 (1970) S. 273—286, nimmt mit vielen Ergänzungen und Berichtigungen kritisch Stellung zu Alberigos Buch (s. DA 26, 615).

A. P.

Heinrich Büttner, Das politische Handeln Friedrich Barbarossas im Jahre 1156, Bll. f. deutsche LG 106 (1970) S. 54—67, betont, daß gerade in diesem Jahr durch „eine großzügige Gliederung der Interessengebiete im Reich“ die Innenpolitik Barbarossas für die nächsten Jahrzehnte grundgelegt wurde. Beachtenswert vor allem sind Hinweise des Vf. auf Vorgänge im Reich, die die Bestimmungen über die Lehnsfolge im Privilegium minus nicht mehr ganz isoliert erscheinen lassen.

A. P.

Charles M. Brand, Byzantium confronts the West 1180—1204, Cambridge/Mass. 1968, Harvard University Press, X u. 394 S., 12,50 \$. — Die ersten 5 Kapitel sind die — vor allem von der Prosopographie her gesehen — m. E. bisher gründlichste und beste Darstellung der erregten Geschichte von Byzanz 1180—1204 mit Volksaufständen, Parteigegensätzen, äußerer Bedrängnis und fast romanhaften Gestalten auf dem Kaiserthron. Wer dieses in manchen Zügen „moderne“ Ostreich eindringender verstehen will, sei auf diese ausgezeichneten Kapitel, die fast eine Monographie sind, hingewiesen. Auch die